

Liestal, 12. Mai 2026/LKA

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2026/3195
Motion	von Markus Graf
Titel:	16 Jahre sind genug! Amtszeitbeschränkung für den Ständerat des Kantons Basel-Landschaft
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Die Frage der Amtszeitbeschränkung für Parlamentsmitglieder wird kontrovers diskutiert. Im Rahmen der [Abstimmung vom 9. Februar 2017](#) zur Abschaffung der Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des Landrats fand zuletzt eine grössere Debatte über die Vor- und Nachteile einer Amtszeitbeschränkung von Parlamentsmitgliedern statt.

Die Befürworter einer Amtszeitbeschränkung sehen darin eine wirksame Möglichkeit, damit neue Mitglieder frischen Wind einbringen. Erfahrene, amtsältere Parlamentsmitglieder seien nicht automatisch effektiver als neue Ratsmitglieder, die sich speditiv einarbeiten. Mit einer Beschränkung könne auch der Entstehung eines «Politikfilzes» entgegengewirkt werden. Zudem habe die Beschränkung keine grossen Auswirkungen, da gute Parlamentarier/innen auch ohne gesetzliche Vorgabe erkennen, wann sie aufhören sollten.

Die Gegner beurteilen eine Amtszeitbeschränkung als nachteilig für eine wirkungsvolle Parlamentsarbeit. Wichtige Voraussetzungen für die Parlamentsarbeit wie Erfahrung, Fachkenntnisse und Kontinuität gingen dadurch verloren. Zudem führe eine Beschränkung zu zusätzlichen Wechsell. Schliesslich haben die Wählerinnen und Wähler wie auch die Parteien die Möglichkeit für einen Wechsel zu sorgen. Die Stimmberechtigten sind ausserdem willens und fähig, ihr Wahlrecht kompetent wahrzunehmen. Eine Amtszeitbeschränkung würde die diesbezüglichen demokratischen Rechte entsprechend einschränken.

Aus Sicht des Regierungsrats ist es für die Interessenwahrung des Kantons wichtig, dass ein Mitglied des Ständerats über ein breites Netzwerk in Bundesbern verfügt. Wer über gute, tragfähige Beziehungen verfügt, kann sich frühzeitig abstimmen und an den richtigen Schaltstellen Einfluss nehmen, bevor die Geschäfte entschieden werden. Mit nur einer Standesstimme sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons Basel-Landschaft gegenüber anderen Kantonen bereits limitiert, so dass die Bedeutung von bestehenden Netzwerken zusätzlich Gewicht hat. Ausserdem ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass die Stimmberechtigten ihr Wahlrecht überlegt ausüben.